

Freie LehrerInnen - Vorarlberg
 Achstraße 6, 6845 Hohenems, 0664 73 71 97 92,
unterkoftler.gerhard@aon.at



Bundesministerium für
 Bildung und Frauen
 Per Mail an Adresse: begutachtung@bmb.gv.at

Hohenems, 26. April 2017

**Betreff: Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 - Schulrecht
 und zur Dienstrechts-Novelle 2017 - Bildungsreform**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen können aus der Sicht der Freien LehrerInnen (FSG – Unabhängige – SLV – VLI) nicht bzw. nur teilweise zielführend sein, da folgende Voraussetzungen nicht erfüllt werden:

1. Die Einführung der gemeinsamen Schule auch für die 10 - bis 15-Jährigen oder in einer Übergangsphase wenigstens die Ermöglichung von Modellregionen dazu, die für ganze Bundesländer eingerichtet werden können. Die Probleme, die mit der Segregation mit 10 Jahren verbundenen sind, werden weder mit der Clusterung noch mit mehr autonomer Gestaltungsmöglichkeit beseitigt – eher noch verschärft.
2. Leider wird auch in Zukunft das Kindergarten- und Hortwesen nicht im Schul- und Erziehungswesen integriert sein. Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr ist weiterhin nicht vorgesehen. Auch eine tertiäre Ausbildung ist nicht vorgesehen.
 Wir fordern deshalb:
 - Das Kindergarten- und Hortwesen muss entweder von Land oder vom Bund gänzlich übernommen werden.
 - Die Ausbildung der ElementarpädagogInnen muss tertiär werden, etwa eine eigenständige Ausbildung für ElementarpädagogInnen an der Pädagogischen Hochschule.
 - Wir fordern außerdem ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr.
3. Auch eine autonome Schule kann nur funktionieren, wenn sie genügend Mittel erhält. Unserer Meinung nach handelt es sich bei dieser Reform vor allem um ein Strukturmuster, das unter dem Diktat der Kostenneutralität geschnürt wurde. Aber ohne zusätzliche Ressourcen wird es zu keinen besseren Schülerleistungen und zu keiner administrativen Arbeitsentlastung der Lehrpersonen kommen.
 Die Probleme, mit denen sich unsere Schulen auseinandersetzen müssen, werden durch diese Reform nicht behoben.
 Um die Zukunftsaufgaben in der Bildung aber wirklich meistern zu können, benötigen wir einen Investitionsplan: vermehrte Sprachförderung, Inklusion, Erhöhung des Supportpersonals auf OECD-Niveau, ZweilehrerInnensystem in der Volksschule, zusätzliche Ressourcen für Schulen mit besonderen Bedürfnissen und ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr.

Freie LehrerInnen - Vorarlberg
 Achstraße 6, 6845 Hohenems, 0664 73 71 97 92,
unterkoehler.gerhard@aon.at



In Wirklichkeit aber haben sich die Bildungsausgaben Österreichs in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt verringert und sind unter den OECD-Mittelwert gerutscht. Von den zusätzlichen 80 Millionen Euro für SozialarbeiterInnen erhält Vorarlberg nur drei Vollzeitbeschäftigte. Die anderen dringend benötigten SozialarbeiterInnen müssen von den Vorarlberger Kommunen finanziert werden.

Sonderpädagogik:

- Streichung des §27/a SchOG bedeutet für uns, dass die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik aufgelöst werden. Damit verlieren alle Beteiligten ihre kompetenten und qualifizierten Ansprechpartner/Unterstützung.
- In der österreichischen Schule sind derzeit die einzigen Supportkräfte die IntegrationslehrerInnen, BeratungslehrerInnen und ambulant eingesetzten LehrerInnen, die durch die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik zum Einsatz kommen. Diese Zentren müssen erhalten bleiben und bedürfen dort zusätzlicher Ressourcen, wo die schulischen Herausforderungen besonders groß sind.
- Das Reformpaket muss sicherstellen, dass die optimale Organisation regional und auf die sonderpädagogischen ExpertInnen aufbauend durch das Reformpaket sichergestellt wird.
- Wir fordern, dass die neue PädagogInnenausbildung sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung über alle bekannten Formen von besonderen Bedürfnissen (allgemeiner sonderpädagogischer Sonderbedarf, Teilleistungsschwächen in einzelnen Bereichen, Deutsch als Zweitsprache, sozial-emotionale Probleme, diverse Wahrnehmungsstörungen, ...) als auch eine alternativ verpflichtende, vertiefte Ausbildung über diese Formen beinhaltet.

Schulcluster

- Wir sind der Meinung, dass der Cluster (wie in Südtirol) an ganz bestimmten Schulstandorten funktionieren und von Vorteil sein kann, wenn die unter Allgemeines (Punkt 1 u. 3) erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Möglichkeit zur Clusterbildung muss aber immer auf freiwilliger Basis geschehen, also unter keinen Umständen gegen den Wunsch der LehrerInnen an den betroffenen Schulen bzw. gegen die Mehrheit der Schulforen.
- Sollte sich das Clustersystem bei den sogenannten Leuchtturmschulen als Erfolg erweisen, werden automatisch auch andere Schulen diesem Beispiel freiwillig folgen.
- Wir fordern, dass Cluster aus Kindergärten, Pflichtschulen und Bundeschulen gebildet werden können. Die vom Ministerium vorgeschlagene Regelung zementiert das bestehende System ein. Sie ist eindeutig gegen die Intention der Einrichtung einer gemeinsamen Schule gerichtet.

Freie LehrerInnen - Vorarlberg
 Achstraße 6, 6845 Hohenems, 0664 73 71 97 92,
unterkoehler.gerhard@aon.at



Klassenschülerhöchstzahl:

- Wir lehnen die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahl ab. Die Gefahr ist zu groß, dass schlussendlich Gruppen entstehen, die für längere Zeit eine höhere SchülerInnenanzahl haben.

Supportpersonal:

- Das Gesetz sieht bei der Stundenzuteilung an die Schulen unter anderem auch den Faktor Sozialindex vor, allerdings ohne zusätzliche finanzielle Mittel. Wir fordern deshalb, dass für die Unterstützung von sogenannten Brennpunktschulen zusätzliche Mittel freigegeben werden.
- Das von den Freien LehrerInnen geforderte zusätzliche Supportpersonal (Erhöhung auf OECD-Niveau) ist immer noch nicht vorgesehen nicht vorgesehen.

ClusterleiterIn

- Wir wollen die Schulen mit mehr Demokratie durchfluten. Deshalb müssen sich Bewerber für die Stelle des Clusterleiters/der Clusterleiterin einem Hearing vor dem Schulforum stellen. Die Stellungnahme des Schulforums soll bei der Bestellung berücksichtigt werden.
- Wir sind dagegen, dass nach fünf Jahren der Clusterleiter/die Clusterleiterin definitiv bestellt wird. Wir fordern, dass er sich alle fünf Jahre einer verpflichtenden geheimen Abstimmung in der Klassenkonferenz oder im Schulforum stellen muss. Wenn sich die Mehrheit für den Clusterleiter/die Clusterleiterin ausspricht, kann von einer erneuten Ausschreibung abgesehen werden. Wir können uns auch eine LehrerInnenbeurteilung des Clusterleiters/der Clusterleiterin alle fünf Jahre vorstellen.

Administratives Personal

- SchulleiterInnen außerhalb eines Clusters, müssen auch eine aliquote administrative Unterstützung erhalten.
- Schulen mit ganztägigem Betreuungsmodell benötigen außerdem zusätzlich administrative Ressourcen.

Bereichsleiter

- Der Bereichsleiter/die Bereichsleiterin soll durch die Klassenkonferenz in einer geheimen Abstimmung gewählt werden und sich alle fünf Jahre einer neuen Abstimmung stellen müssen.
- Des Weiteren sind wir der Meinung, dass die BereichsleiterInnen zu wenig Freistellungsstunden erhalten. Ihr Aufgabenbereich ist zwar begrenzt, doch wenn die Schulen weiter voneinander entfernt sind, dann ist der Bereichsleiter die erste

Freie LehrerInnen - Vorarlberg
Achstraße 6, 6845 Hohenems, 0664 73 71 97 92,
unterkofer.gerhard@aon.at



Ansprechperson für Eltern und Lehrpersonen des jeweiligen Schulstandortes.

Dadurch fallen mehr Arbeiten an, die der nur wenige Stunden freigestellte

Bereichsleiter/Bereichsleiterin wohl nicht zufriedenstellend erledigen kann.

- Der Bereichsleiter/die Bereichsleiterin ist für akute Situationen vorgesehen. Wie soll er diese bewerkstelligen können, wenn er gerade im Unterricht ist? Dies stellt vor allem in „Brennpunktschulen“ ein besonderes Problem dar.

Ganztagesbetreuung:

Durch die Änderung des Schulzeitgesetzes ist eine Ganztagesbetreuung in verschrankter Form kaum mehr möglich. Grund: „Unterrichts- und Lernzeitgen an Freitagen sowie an einem weiteren Wochentag nur bis 13 Uhr.“ Wir sind außerdem der Meinung, dass die Festlegung im Schulzeitgesetz dem Prinzip der Autonomie widerspricht.

Wir lehnen auch eine Kostenbeteiligung der Eltern ab. Ganztagesbetreuung muss immer kostenlos sein; das inkludiert auch das Mittagessen und die Freizeitbetreuung.

Für die Freien LehrerInnen

Gerhard Unterkofer (Vors. der Vorarlberger FSG-PflichtschullehrerInnengewerkschaft)

Willi Schneider (Vors. des SLV)

Walter Moosbrugger (Sprecher der VLI/PflichtschullehrerInnen)

Markus Kirchberger (Unabhängige)

Willi Witzemann (Personalvertreter im ZA)